LANDKREIS HAVELLAND

Veröffentlichung von Veräußerungen land- und forstwirtschaftlicher Flächen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG)

Hintergrund

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) hat das Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Havelland über die Genehmigung der Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen mit einer Größe von über 2 ha zu entscheiden.

Ergibt eine erste Prüfung der hergereichten Unterlagen, dass eine Genehmigung nach GrdstVG notwendig ist, werden die Daten hier veröffentlicht.

Meldet ein erwerbsbereiter und aufstockungsbedürftiger Landwirt Interesse an den Flächen an, wird weiter geprüft, ob ggf. ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht zugunsten des Landwirts herbeizuführen oder die Genehmigung zu versagen ist.

Aktuelle Flächen

Aktenzeichen	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Nutzungsart	
GV 74/24	Falkensee	51	116	84263	Gewässer, Grünland	2
GV 75/24	Rathenow	10	24	26528	Grünland	2
	Rathenow	10	182	1451	Ackerland	2
	Rathenow	11	12	21805	Gewässer, Grünland, Unland	2
	Rathenow	11	31	6103	Grünland	2
	Rathenow	11	52	781	Wald	2
GV 78/24	Nennhausen	3	141	15732	Wald	2
	Nennhausen	3	279	8710	Wald	2
	Nennhausen	3	281	10359	Wald	2

Erläuterung der Arten besonderer Veräußerungen:

1 - Die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz ist nach aktuellem Stand der Prüfung möglich.

2 - Die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach dem Reichssiedlungsgesetz ist nach aktuellem Stand der Prüfung nicht möglich. Bei bestehendem Erwerbsinteresse wird die Veräußerung nach entsprechender Prüfung versagt und die Flächen verbleiben im Eigentum des Veräußerers.

Interesse?

Sie führen einen Land- / oder Forstwirtschaftlichen Betrieb und haben Interesse an hier veröffentlichten Flächen?

Teilen Sie uns Ihr Interesse bis zum **17.05.2024** mit.

Ihre Interessensbekundung muss unter Angabe das Aktenzeichens, Ihrer Kontaktdaten, Daten der Fläche/n (Gemarkung, Flur, Flurstück) noch folgende Angaben enthalten:

- Der Erwerb dieser Fläche ist für Ihren Betrieb dringend , weil: z.B. Arrondierung, Aufstockung Eigentumsflächen, Sicherstellung/Stabilisierung Futtergrundlage, weitere Fruchtfolge, etc.
- Bitte machen Sie Angaben zu den bestehenden betriebseigenen- und gepachteten Flächenanteilen in Prozent.
- Beschreiben Sie die Lage der für Sie interessanten Flächen zu Ihrem Betrieb und den Bestandsflächen.

Bitte Beachten Sie,

- Interessenbekundungen, die ohne die vorgenannten Angaben erfolgen, können im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung finden.
- Durch die Interessenbekundung entsteht kein Anspruch auf den Flächenerwerb.
- Besonderheiten bei der Veräußerung der Flächen werden durch entsprechende Nummern gekennzeichnet. Die Bedeutung der Nummern können Sie der Legende entnehmen.
- Ihre ernsthafte Erwerbsbereitschaft und Erwerbsfähigkeit werden Sie im Falle der Ausübung eines Vorkaufsrechts belegen müssen (z.B. durch eine Bestätigung Ihrer Bank, die Ihnen ausreichende Solvenz oder einen Kredit attestiert).
- Der Kaufpreis würde sich im Falle der Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts um 15% (doppelte Grunderwerbssteuer und Verwaltungskosten) gegenüber dem ursprünglichen Kaufpreis erhöhen.
- *Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach DSGVO*

Ansprechpartner

Frau Bartz

033214035505
0332140335505

E-Mail schreiben